



PFARREI ST. JOSEF

BENUTZUNGSORDNUNG DES KIRCHENZENTRUMS ST. JOSEF

§1 Vermietungsreglement

Mietinteressenten und Mietparteien respektieren die Bestimmungen des „Vermietungsreglement des Kirchenzentrums St. Josef“, in welchem Grundsätze und Abläufe der Vermietung der Räumlichkeiten definiert werden. Die vorliegende Benutzungsordnung gilt für alle die Räumlichkeiten des Kirchenzentrums nutzende Personen.

§2 Verhalten

Jeder Benutzer/Mieter ist zu angemessenem Verhalten und zur Schonung der Einrichtungen verpflichtet. Alle Mieter haben sich grundsätzlich dem Pfarreileben unterzuordnen. Während der Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche darf die Kegelbahn nicht benutzt werden. In dieser Zeit sind Spiele vor der Kirche und im Innenhof nicht gestattet. Auf parkierte Autos im Garten ist Rücksicht zu nehmen.

§3 Schlüssel

Schlüssel für das Kirchenzentrum St. Josef erhalten Mitarbeiter, Mieter der Wohnungen und die Mitglieder der Kirchenpflege. Die Vereinsverantwortlichen erhalten Schlüssel für den Zugang zu Ihren Vereinszimmern.

Schlüssel für andere Veranstaltungen werden von einer, von der Kirchenpflege Beauftragten Person übergeben. In Ausnahmefällen können andere Vereinbarungen getroffen werden. Diese müssen genau dokumentiert werden.

Das Sekretariat ist für die Schlüsselverwaltung verantwortlich. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, ist dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.

§4 Anwohnerschutz *und* Nachtruhe

Wir bitten alle Benutzer des Kirchenzentrum St. Josef an die Bewohner der umliegenden Wohnhäuser zu denken. Bei Anlässen mit Musik und Unterhaltung kann es, insbesondere beim Aufenthalt im Freien während oder nach der Veranstaltung zu Nachtruhestörungen kommen. Für entsprechende Rücksichtnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens. Ohne Verlängerung ist Musik und Unterhaltung bis 24.00 Uhr möglich, plus 1/2 Stunde zum Aufräumen bzw. verlassen der Räume. Längere Veranstaltungen müssen mit der Zentrumsleitung abgesprochen und von dieser in Absprache mit der Ressortleitung bewilligt werden.

§5a Essen und Trinken

Getränke und Essen werden im Pfarreisaal in der Regel bei der Zentrumsleitung bestellt und von ihr vorbereitet.

Es ist untersagt in den vermieteten Räumlichkeiten zu kochen oder zu grillieren.

Die Zentrumsküche wird nur in Ausnahmefällen und zusammen mit dem Pfarreisaal an Fremde vermietet. Eine Aufsichtsperson muss immer anwesend sein.

Die Geschirrmiete für Selbstversorger wird pro Gedeck verrechnet.

Die Preisliste für die Getränke usw. kann bei der Zentrumsleitung bezogen werden.

Für Veranstaltungen im kleinen Saal und in der Kegelstube können ebenfalls bei der Zentrumsleitung Getränke usw. bezogen werden.

§5b Alkoholverbot

In allen Jugend- und Gruppenräumen und im Atelier herrscht ein striktes Alkoholverbot. Jugendlichen unter 18 Jahren wird kein Alkohol verkauft.

§6 Rauchverbot

Im ganzen Zentrum gilt ein striktes Rauchverbot, das von allen Gruppen und Vereinen eingehalten werden muss. Vor dem Haupteingang oder dem Ausgang der Krypta stehen den Rauchern Aschenbecher zur Verfügung. Beim Rauchen im Freien ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Die Aschenbecher müssen am Ende der Veranstaltung an den vereinbarten Ort zurückgestellt werden.

§7 Reinigung und Aufräumarbeiten

Die Mieter haben die Räume, gemäss Vereinbarung, besenrein (sauber) zu verlassen. In der Teeküche muss die Abwaschmaschine, der Kochherd und der Backofen gereinigt werden. Bei starken Verschmutzungen muss der Boden auch nass aufgenommen werden. Bei ungenügender Sauberkeit behält sich der Vermieter vor, eine nachträgliche Reinigung durch das interne Personal zu veranlassen. Der Aufwand wird den Veranstaltern in Rechnung gestellt.

§8 Kegelstube mit Kegelbahn

Die Kegelbahn darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen benutzt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Kegelbahn nicht benutzen.

Technische Störungen der Kegelbahn sind sofort zu melden. Schäden durch unsachgemässe Benutzung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Kegelstube kann auch ohne die Kegelbahn gemietet werden und ist ein gemütlicher Raum für Geburtstagsfeiern usw.

§9 Teeküche

Die Teeküche wird zusammen mit dem kleinen Saal oder der Kegelstube vermietet. In der vermietungsfreien Zeit, kann die Teeküche von den Vereinen benutzt werden. Lebensmittel dürfen nur während den Veranstaltungen im Kühlschrank und in den Schränken aufbewahrt werden.

§10 Technische Apparate und Einrichtungen

Die gemieteten, technischen Geräte können vom Mieter nach entsprechender Instruktion durch das Personal selbst bedient werden.

Die Bühnentechnik und Beleuchtung darf nur im Einverständnis mit dem Vermieter umgestellt werden und müssen vor der Veranstaltung besprochen werden.

§11 Flugblätter, Plakate und Dekorationen

Flugblätter und Werbematerial sind dem Vermieter vor der Veranstaltung vorzulegen und dürfen nicht an die Wände geklebt werden, sie müssen vom Mieter bei Beendigung der Veranstaltung wieder vollständig entfernt werden. Werbung für politische Parteien und Gruppierungen ist im Kirchenzentrum untersagt.

Dekorationen dürfen nur mit Erlaubnis des Vermieters angebracht werden. Sie müssen den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen und anschliessend an die Veranstaltung wieder vollständig entfernt werden. Nachträgliche Reinigungen werden in Rechnung gestellt.

§12 Parkplätze:

Die Parkplätze der Pfarrei im Pfarrgarten sind sehr begrenzt. Wir bitten alle Mieter das zu berücksichtigen und ihre Gäste zu informieren. Während der Gottesdienste der Pfarrei St. Josef, sowie der beheimateten Missionen stehen die Parkplätze den Gottesdienstbesuchern zur Verfügung. Die Parkplätze können ausnahmsweise an Sonntagen von der Pfarrei für Aktivitäten belegt werden. Dies muss den beheimateten Missionen frühzeitig schriftlich mitgeteilt werden und soll eine Ausnahme sein.

§13 Haftung

Der Mieter haftet für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar. Schäden sind sofort dem Aufsichtspersonal oder der Zentrumsleitung zu melden und schriftlich festzuhalten. Gegenüber dem Vermieter gilt der Vertragsunterzeichner als verantwortliche Person.

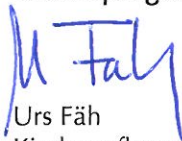
§14 Ausschluss der Haftung durch Vermieter

Der Vermieter haftet weder für Unfälle noch für gestohlene Gegenstände.

Inkraftsetzung dieser Benutzungsordnung des Kirchenzentrums St. Josef

Zürich, 20. Juni 2016

Kirchenpflege St. Josef



Urs Fäh
Kirchenpflegepräsident

Stiftung Pfarrei St. Josef



Hannes Kappeler
Pfarrer